

**Beschluss Nr. 0376/2011****Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“, Stadt Staßfurt/ OT Neundorf****Behördenbeteiligung**

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.06.2021 zur Stellungnahme aufgefordert:

<b>Nr.</b>	<b>Behörde/Sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme erhalten am:</b>
1	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	22.07.2021
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. Immissionsschutz Ref. Naturschutz Ref. Wasser	09.07.2021 07.07.2021 13.07.2021
4	Salzlandkreis	02.08.2021
5	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	19.07.2021
6	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	22.07.2021
7	Landesamt für Geologie und Bergwesen	22.07.2021
8	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	-
12	Landesbetrieb für Hochwasserschutz Flussbereich Halberstadt	09.07.2021
13	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie <i>Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege</i> <i>Abteilung Bodendenkmalpflege</i>	05.07.2021 15.07.2021
14	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte	05.07.2021
22	Unterhaltungsverband "Untere Bode"	-
24	Stadtwerke Staßfurt	27.07.2021
25	E.ON Avacon AG	-
26	50Hertz Transmission GmbH, TG, Netzbetrieb	01.07.2021
27	Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"	-
29	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH	21.07.2021
30	Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Ost	14.07.2021
31	T-Mobile Deutschland GmbH	-
32	PrimaCom Berlin GmbH	-
33	HL komm Telekommunikations GmbH	-
34	Erdgas Mittelsachsen GmbH	14.07.2021
36	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	29.06.2021
37	GDMcom GmbH	29.06.2021
42	PROKON Unternehmensgruppe	-
45	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord	-
47	Stadt Hecklingen	-
48	Stadt Nienburg	-
49	Stadt Aschersleben	-
50	Stadt Calbe	-
51	Stadt Bernburg	-
52	Verbandsgemeinde Egelner Mulde für die Gemeinden Bördeau Borne	-
53	Verbandsgemeinde Saale-Wipper für die Gemeinden Giersieben, Ilberstedt und Güsten	-
54	Gemeinde Bördeland OT Biere	-
65	LMBV mbH Bereich Kali-Spat-Erz	-

## Beschluss Nr. 0376/2011

### Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“, Stadt Staßfurt/ OT Neundorf

*hier: Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung gemäß §1 Abs. 7 BauGB im Auftrag der Stadt Staßfurt - Entwurf*

Auf Grund der COVID-19-Pandemie wird die angeordnete öffentliche Auslegung des Planentwurfs (Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ersetzt.

Die Veröffentlichung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung erfolgte im Zeitraum vom 09.07.2021 bis zum 09.08.2021 unter: [www.stadtplanung.stassfurt.de](http://www.stadtplanung.stassfurt.de) (unter aktuelle Beteiligungsverfahren/ externer Link).

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 14.04.2011 mit Beschluss-Nr. 0376/2011 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“, Stadt Staßfurt OT Neundorf und in seiner Sitzung vom 24.06.2021 mit Beschluss-Nr. 0357/2021 den Planentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ am 30.06.2021.

### Öffentliche Beteiligung

Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

### Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Absender Eingangsdatum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägung	Abwägungsergebnis
1	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr PF 3653 39011 Magdeburg  <i>Eingang: 22.07.2021</i>	Als oberste Landesentwicklungsbehörde (Referat 24) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“ in Staßfurt Ortsteil Neundorf <b>nicht raumbedeutsam</b> im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist. Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich. Inhalt der Ergänzungssatzung ist die Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für 4 bis 5 Einfamilienhäusern auf einer Fläche von ca. 1,17 ha.	Keine Betroffenheit.	Zur Kenntnis genommen.

		<p>Gem. § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßgaben.</p> <p><u>Hinweise zur Datensicherung</u></p> <p>Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
2	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt</p> <p>Ref. Immissionsschutz Dessauer Straße 70 06118 Halle/Saale</p> <p><i>Eingang: 09.07.2021</i></p> <p>Ref. Naturschutz</p> <p><i>Eingang: 07.07.2021</i></p> <p>Ref. Wasser</p> <p><i>Eingang: 13.07.2021</i></p>	<p>Mit der in Rede stehenden Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 4-5 Einfamilienhäusern westlich der Wilhelmstraße im Staßfurter Ortsteil Neundorf geschaffen werden.</p> <p>Aus Sicht der oberen <u>Immissionsschutzbehörde</u> bestehen auf Grund hinreichend großer räumlicher Abstände zu emittierenden Anlagen <b>keine Bedenken</b> gegen die Planung.</p> <p>...hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des <u>Referates 407</u> zur o.g. Satzung: Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die hier benannte Satzung vertritt die Naturschutzbehörde des Salzlandkreises. Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.</p> <p>...ich teile Ihnen mit, dass durch Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“ in Staßfurt OT Neundorf <b>keine wahrzunehmenden Belange</b> in Zuständigkeit des <u>Referates 404 – Wasser</u> – berührt werden.</p>	<p>Keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Keine Einwände.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

4	<p>Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)</p> <p><i>Eingang: 02.08.2021</i></p>	<p>Die <b>untere Landesplanungsbehörde</b> teilt mit:</p> <p><b>1. Ziele der Raumordnung</b> Unter Bezug auf Pkt. 3.3 m) auf den Zusammenarbeitserslass teile ich mit, dass das o. g. Vorhaben von der Vorlage nach § 13 Abs. 1 LEntwG LSA bei der obersten Landesentwicklungsbehörde angenommen ist. Das Vorhaben ist somit <b>nicht raumbedeutsam</b> im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG4).</p> <p><b>2. Planungsgebot, Planungsgrundsätze und Verhältnis zum Flächennutzungsplan</b> Der vorgelegte Satzungsentwurf entspricht der Zielstellung des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, da die genannte Fläche als Außenbereichsfläche zwischen südlich, östlich und nördlich anschließender Wohnbebauung anzusehen ist. Mit den getroffenen Festlegungen zur Bebauung der Fläche (Baufeld, Bauweise) entspricht die geplante Bebauung gemäß § 34 Abs. 5 einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Der wirksame Teilflächennutzungsplan Neundorf der Stadt Staßfurt aus dem Jahre 1991 weist die Fläche als Wohnbaufläche aus, somit <b>entspricht die nun geplante Entwicklung dieser Zielstellung</b>. Hinweis: Bei dem vorgelegten Satzungsentwurf handelt es sich nicht um eine Bauleitplanung i.S. des § 1 Abs. 2 BauGB, demzufolge ist die Bezeichnung auf der Begründung entsprechend zu überarbeiten. Die wesentliche Rechtsfolge der Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB ist die Anwendbarkeit der Zulässigkeitsregeln des § 34 BauGB innerhalb der festgelegten Grenzen des Innenbereichs.</p> <p><b>3. Planzeichnung</b> Die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 6 widerspricht dem § 23 Abs. 2 Satz 1 BauNVO, wonach auf der Baulinie gebaut werden muss. Dies ist ein Grundsatz, der lediglich durch festgelegte Ausnahmen umgangen werden kann (§ 23 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauNVO). Die Festsetzung, dass nur eine Ecke auf dieser Linie sein muss, würde eine Anordnung der Gebäude in unterschiedlichen Winkeln zur Straße ermöglichen.</p> <p>Die <b>untere Naturschutzbehörde</b> hat <b>keine Einwände</b> gegen den Entwurf zur Ergänzungssatzung, wenn die in den textlichen Fest-</p>	<p>Keine Betroffenheit.</p> <p>Keine Einwände.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt und auf der Begründung geändert.</p> <p>Dem Hinweis wurde gefolgt. Planzeichnung und Begründung wurden entsprechend geändert.</p> <p>Keine Einwände.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
---	---	--	---	---

		<p>setzungen beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Diesbezüglich sollten folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden:</p> <p><b>Teil 1: Planzeichnung</b> Die benannte Ausgleichsmaßnahme M3 ist folgendermaßen zu beschreiben: <i>Pflanzung einer mehr-reihigen Strauch-Baum-Hecke als Kompensation.</i></p> <p><b>Teil 2: Textliche Festsetzungen</b> Die in den grünordnerischen Festsetzungen im Punkt 10 aufgeführte Maßnahme M3 ist wie folgt zu beschreiben: An den westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke 439, 440, 441 und 442 und an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 443 wird die Bepflanzung einer 5 m breiten mehr-reihigen Hecke mit Bäumen und Sträuchern entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt. Die Gehölzanpflanzung hat eine Länge von insgesamt etwa 201 m bzw. 1.006 m<sup>2</sup>. Es werden mindestens vier einheimische Baumarten und mindestens vier verschiedene Straucharten genutzt. Die Anpflanzung hat nach einem dreireihigen Pflanzschema zu erfolgen. Dabei wird ein Abstand zwischen den einzelnen Bäumen von etwa 6 m in Ansatz gebracht. Die Sträucher werden in Dreiergruppen gepflanzt und der Abstand zwischen den einzelnen Sträuchern der Gruppe beträgt mindestens 1 m. Je 30 m laufender Hecke werden vier Bäume und 25 Sträucher gepflanzt. In der ersten Pflanzperiode nach Fertigstellung des Gebäudes ist die Strauch-Baum-Hecke auf dem Baugrundstück anzupflanzen. Die Gehölzpflanzungen werden im Zeitraum 1. Oktober bis 31. März ausgeführt. Es wird eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und DIN 18918 (Herstellung eines abnahmefähigen Zustandes; Abnahme am Ende der 1. Vegetationsperiode nach der Pflanzung), eine Entwicklungspflege nach DIN 18919 (Herstellung eines funktionsfähigen Zustandes über 3 Jahre) sowie eine Unterhaltungspflege nach DIN 18919 (Erhaltung eines funktionsfähigen Zustandes auf Dauer) festgesetzt. Die Standsicherheit der Bäume wird durch das Setzen eines Dreibocks (3 Pfähle, 3 m lang, Durchmesser 8 cm) gewährleistet. Bei Pflanzenausfall wird entsprechender Ersatz in Art und Qualität geleistet.</p>	<p>Wir auf der Planzeichnung geändert.</p> <p>Wird in den betreffenden Unterlagen übernommen und geändert.</p> <p>Die Änderungen haben keine verfahrensrechtliche Auswirkung, die eine erneute Offenlage erfordern würde. Bei den Änderungen handelt es sich lediglich um fachliche Auflagen bzw. Klarstellungen der in der Eingriffsregelung dargestellten Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahmen, von denen die einzigen Betroffenen, hier die Vorhabenträger, bereits in Kenntnis waren.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
--	--	---	---	---

	<p>Die neu angepflanztem Gehölze werden mit entsprechenden Vorrichtungen vor übermäßigem Wild-verbiss geschützt. Alle Anpflanzungen werden durch Einzäunung vor Wildverbiss mindestens fünf Jahre geschützt.</p> <p>Es hat bedarfsweise eine Bewässerung für den gesamten Entwicklungszeitraum zu erfolgen.</p> <p>Die Pflanzung der Gehölze hat mit Pflanzmaterial aus der Umgebung (gebietsheimischer Herkunft aus der Region) zu erfolgen. Die Herkunft des Pflanzmaterials wird durch ein Zertifikat nachgewiesen.</p> <p>Für die Neuanpflanzung sind folgende Mindestanforderungen hinsichtlich des Pflanzgutes /der Pflanzqualität zu beachten:</p> <p>Bäume der Qualität „3 x verpflanzt“ mit einem Stammumfang von 12 - 14 cm:  Pflanzliste:  Acer campestre Feldahorn  Acer pseudoplatanus Bergahorn  Betula pendula Hängebirke  Carpinus betulus Hainbuche  Quercus robur Stieleiche  Quercus petraea Traubeneiche  Populus tremula Zitterpappel  Sorbus aucuparia Eberesche</p> <p>Sträucher der Qualität 2 x verpflanzt mit einer Höhe von ca. 60 - 100 cm:  Pflanzliste:  Cornus sanguinea Roter Hartriegel  Corylus avellana Hasel  Crataegus monogyna Eingrifflicher Weißdorn  Euonymus europaeus Europäisches Pfaffenhütchen  Prunus spinosa Schlehe  Rhamnus cathartica Kreuzdorn  Rosa canina Hundsrose  Viburnum opulus Gewöhnlicher Schneeball  Syringa vulgaris Gemeiner Flieder*</p> <p>*Anmerkung: Gemeiner Flieder ist zu streichen, da er nicht dem hiesigen Vorkommensgebiet Mittel- und Ostdeutsches Tief- und</p>		
--	---	--	--

		<p>Hügelland zuzuordnen ist.</p> <p>Die <b>untere Bauordnungsbehörde</b> gibt Folgendes zu bedenken: In den Planungsrechtlichen Festsetzungen ist gemäß den Aussagen der Begründung auch festzusetzen, dass die Wohngebäude parallel zu den seitlichen Grundstücksgrenzen anzuordnen sind.</p> <p>Die <b>untere Immissionsschutzbehörde</b>, die <b>untere Wasserbehörde</b>, die <b>untere Abfallbehörde</b> und die <b>untere Bodenschutzbehörde</b> äußerten <b>keine Bedenken</b>.</p>	<p>Wird in den betreffenden Unterlagen geändert. Die Änderungen haben keine verfahrensrechtliche Auswirkung, die eine erneute Offenlage erfordern würde. Bei der Ergänzung handelt es sich lediglich um eine Klarstellung der in der Begründung dargestellten städtebaulichen Anordnung der Gebäude, von denen die einzigen Betroffenen, hier die Vorhabenträger, bereits in Kenntnis waren.</p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
5	<p>Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg</p> <p><i>Eingang: 19.07.2021</i></p>	<p>nach Rücksprache mit der Obersten Landesentwicklungsbehörde, Ref. 24, wurde festgestellt, dass das o.g. Vorhaben <b>nicht raumbedeutsam</b> ist. Demnach ist die Abgabe einer Stellungnahme durch die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg nicht erforderlich.</p>	<p>Keine Betroffenheit.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>Landesvermessungsamt Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale)</p> <p><i>Eingang:</i></p>	<p>Im Planungsgebiet befinden sich keine für die Geoinformationsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt bedeutsamen und insofern schützenswerten Anlagen in meiner Trägerschaft.</p> <p>Ferner habe ich im Planungsgebiet keine sonstigen Maßnahmen vorgesehen. Der Planinhalt der vorgelegten Ergänzungssatzung steht meinen fachlichen Belangen <b>grundsätzlich nicht entgegen</b>.</p> <p>Die zur Bearbeitung dieser Stellungnahme erforderlichen Daten werden hier automatisiert geführt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der anliegenden Datenschutzerklärung.</p>	<p>Keine Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>Landesamt für Geologie und Bergwesen</p>	<p>Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zur o.g. Satzung, um Sie</p>		

	<p>PF 156 06035 Halle/Saale</p> <p><i>Eingang: 22.07.2021</i></p>	<p>auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können. Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:</p> <p><u>Bergbau</u> Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die <b>Planung nicht berührt</b>. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für den Planungsbereich nicht vor.</p> <p><u>Geologie</u> Bezüglich des Vorhabens gibt es nach derzeitigen Erkenntnissen des LAGB aus geologischer Sicht <b>keine Bedenken</b>. Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind am Baustandort nicht bekannt. Grundsätzlich verweisen wir für den Bau von Versickerungsanlagen (Rigolen, Schächte usw.) auf die Einhaltung des Arbeitsblattes DWA-A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ vom April 2005. Der dafür erforderliche mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) ist beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (39104 Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 5) einzuholen.</p>	<p>Keine Betroffenheit.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt und in die Begründung übernommen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
8	<p><i>Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises Magdeburger Straße 252 39218 Schönebeck (Eibe)</i></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>		
12	<p>Landesbetrieb für Hochwasserschutz Flussbereich Halberstadt Große Ringstraße 28 38820 Halberstadt</p>	<p>der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), Flussbereich Halberstadt ist unterhaltungspflichtig für die Gewässer 1. Ordnung. In beiden Plangebietten befinden sich <b>keine Gewässer 1. Ordnung</b>. Die Belange des LHW werden durch das Vorhaben <b>nicht berührt</b>.</p>	<p>Keine Betroffenheit.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>



		Wasserentzug sowie Behinderung der Bewirtschaftung mit Großmaschinen.	wirtschaftlichen Nutzfläche wird eine 1 m breite Saumzone von einer Bepflanzung freigehalten. Damit wird der entspr. Nachbarschaftsgesetz (NbG) § 34 Abs. (3) geforderte Mindestabstand von 0,5 m zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken eingehalten. Die im § 34 Abs. (1) NbG geforderten Grenzabstände für Bäume und Sträucher werden ebenfalls eingehalten. Durch die Lage der Hecke (östlich der landwirtschaftlichen Nutzfläche) findet eine Abschattung nur in einem geringen Umfang statt.	
22	Unterhaltungsverband "Untere Bode" Ernst-Thälmann-Straße 14 39435 Borne	Keine Stellungnahme eingegangen.		
24	Stadtwerke Staßfurt Athenslebener Weg 15 39418 Staßfurt  <i>Eingang: 27.07.2021</i>	Wir haben <b>keine Einwände</b> gegen die Durchführung dieser Planung. In dem Planungsgebiet betreiben die Stadtwerke Staßfurt GmbH keine Stromversorgungsanlagen.	Keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.
25	E.ON Avacon AG Anderslebener Straße 62 39387 Oschersleben	Keine Stellungnahme eingegangen.		
26	50Hertz Transmission GmbH, TG, Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin  <i>Eingang: 01.07.2021</i>	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit <b>keine</b> von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen <b>Anlagen</b> (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Keine Betroffenheit.	Zur Kenntnis genommen.

27	Wasser- und Abwasserzweckverband per Mail an "Bode-Wipper" Am Schütz 2 39418 Staßfurt	Keine Stellungnahme eingegangen.		
29	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg  <i>Eingang: 21.07.2021</i>	in den o. g. Verfahrensgebieten betreibt die TWM GmbH <b>keine Anlagen.</b> Über die Lage der örtlichen Versorgungsanlagen informieren Sie sich bitte bei dem Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper", Am Schütz 2 in 39418 Staßfurt.	Keine Betroffenheit.	Zur Kenntnis genommen.
30	Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Ost Lübecker Straße 2 39124 Magdeburg  <i>Eingang: 14.07.2021</i>	die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Bereich der o.g. Ergänzungssatzung befinden sich <b>keine Telekommunikationslinien</b> der Telekom Deutschland GmbH. Die Belange der Telekom Deutschland GmbH werden zurzeit nicht berührt. Zum eventuell entstehenden Bebauungsplan werden wir eine gesonderte Stellungnahme abgeben.	Keine Betroffenheit.	Zur Kenntnis genommen.
31	T-Mobile Deutschland GmbH Postfach 100663 04006 Leipzig	Keine Stellungnahme eingegangen.		
32	PrimaCom Berlin GmbH Messeallee 2 04356 Leipzig	Keine Stellungnahme eingegangen.		

33	HL komm Telekommunikations GmbH Nonnenmühlgasse 1 04107 Leipzig	Keine Stellungnahme eingegangen.		
34	Erdgas Mittelsachsen GmbH Am Druschplatz 14 39443 Staßfurt, OT Brumby  <i>Eingang: 14.07.2021</i>	als Anlage erhalten Sie einen Übersichtsplan Staßfurt OT Neundorf „Wilhelmstraße“ Gemarkung Neundorf, Flur 1, Flurstücke 439, 440, 441, 442, 443 und einen Übersichtsplan Staßfurt Hecklinger Straße Gemarkung Staßfurt, Flur 8, Flurstücke 196, 198.  Im angefragten Bereich Staßfurt Hecklinger Straße Flur 8, Flurstücke 196, 198 sind keine Versorgungsleitungen der Erdgas Mittelsachsen GmbH vorhanden.  In Neundorf Wilhelmstraße sind Erdgasleitungen, erhöhter Niederdruck, der Erdgas Mittelsachsen GmbH vorhanden.  Auskunft über Möglichkeit, Bauzeitraum und Kosten für den Anschluss weiterer Objekte an unser Erdgasnetz erhalten Sie von unserem Energieberater Herr Olaf Schünemann, Tel. 03925 9882 229 oder 0151 629 154 63.	Keine Betroffenheit.  Keine Betroffenheit.	Zur Kenntnis genommen.  Zur Kenntnis genommen.
35	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH 06006 Halle (Saale)	Keine Stellungnahme eingegangen.		
36	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH 06005 Halle/Saale  <i>Eingang: 29.06.2021</i>	Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich <b>keine Versorgungsanlagen</b> unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen. Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.	Keine Betroffenheit.	Zur Kenntnis genommen.

37	<p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p><i>Eingang: 29.06.2021</i></p>	<p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH</td> <td>Schwaig</td> <td>nicht betroffen</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p><small>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</small></p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein zum Betreff: <b>Bauleitplanungen der Stadt Staßfurt - TÖB-Beteiligung Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“ in Staßfurt OT Neundorf</b></p> <p>ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Ferngas Netzgesellschaft mbH	Schwaig	nicht betroffen	ONTRAS Gastransport GmbH	Leipzig	nicht betroffen	VNG Gasspeicher GmbH	Leipzig	nicht betroffen	Keine Betroffenheit.	Zur Kenntnis genommen.
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit																	
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen																	
Ferngas Netzgesellschaft mbH	Schwaig	nicht betroffen																	
ONTRAS Gastransport GmbH	Leipzig	nicht betroffen																	
VNG Gasspeicher GmbH	Leipzig	nicht betroffen																	

		<p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen</p>	Keine Betroffenheit	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
42	PROKON Unternehmensgruppe Kirchhoffstraße 3 25524 Itzehoe	Keine Stellungnahme eingegangen.		
45	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord Polizeirevier Salzlandkreis Franzstraße 35 06406 Bernburg	Keine Stellungnahme eingegangen.		
47	Stadt Hecklingen Hermann-Danz-Straße 46 39444 Hecklingen	Keine Stellungnahme eingegangen.		
48	Stadt Nienburg per Mail an: Marktplatz 1 06429 Nienburg (Saale)	Keine Stellungnahme eingegangen.		
49	Stadt Aschersleben Markt 1 06449 Aschersleben	Keine Stellungnahme eingegangen.		
50	Stadt Calbe Markt 18 39240 Calbe (Saale)	Keine Stellungnahme eingegangen.		

51	Stadt Bernburg Schlossgartenstraße 16 06406 Bernburg (Saale)	Keine Stellungnahme eingegangen.		
52	Verbandsgemeinde Egelner Mulde für die Gemeinden Bördeau Borne Markt 18 39435 Egeln	Keine Stellungnahme eingegangen.		
53	Verbandsgemeinde Saale- Wipper für die Gemeinden Giersieben, Ilberstedt und Güsten Platz der Freundschaft 1 39439 Güsten	Keine Stellungnahme eingegangen.		
51	Gemeinde Bördeland: OT Biere Magdeburger Straße 3 039221 Bördeland	Keine Stellungnahme eingegangen.		
65	LMBV mbH Bereich Kali-Spat-Erz Am Petersenschacht 9 99706 Sondershausen	Keine Stellungnahme eingegangen.		